



Henning 1409.



Endolf 1465.

Achtes Kapitel.

Die Permutation.

Die Hohenzollern, von Alters her leidenschaftliche Verehrer des edlen Waidwerkes, verstanden den Werth eines von Gardelegen nach Tangermünde sich erstreckenden Waldbreviers mit einem vorzüglichen Wildstand wohl zu schätzen. Auf dem Schlosse zu Burgstall pflegten sie abzustiegen, dessen Besitzer auf die Ehre solchen Besuches stolz waren. So bestanden denn durch die Jahrzehnte hindurch innige Beziehungen zwischen Johann Cicero, Joachim Nestor, Joachim Hector und dem Kurprinzen Johann Georg einerseits und ihren getreuen Vasallen v. Bismarck auf Burgstall andererseits. Da kam es dem letztgenannten Kurprinzen in den Sinn, auf einem 1555 von der Familie v. Alvensleben angekauften Gehöft das Jagdschloß Vezlingen zu erbauen, und alsbald fing er an, die Rechte seiner früheren Wirths, denen außer der Jagd allerlei Waldbnutzungen zustanden, mannigfach zu beeinträchtigen.

Da der Kurprinz den Hof seines Vaters zu meiden und sich mit Vorliebe in Vezlingen aufzuhalten pflegte, so suchte er durch Ankauf von Ländereien von Seiten der benachbarten Edelleute sein Jagdrevier abzurunden und eine ausgedehnte Wildbahn zu erwerben. Mit den v. Bismarck auf Burgstall gerieth er bald in Betreff der Grenze in sehr weitläufige Streitigkeiten, welche sogar in Thätlichkeiten zwischen den beiderseitigen Jägern und Hirten ausarteten. Sein berechnet vexatorisches Treiben gegen diese Familie ist vielleicht auf eine gewisse Voreingenommenheit zurückzuführen, welche er wegen einer zwischen den Besitzern von Burgstall und dem kurfürstlichen Amt Tangermünde seit mehreren Jahren schwebenden Differenz gegen sie hegte.

1548 nämlich waren die v. Bismarck mit dem kurfürstlichen Statthalter in der Altmark, Markgraf Friedrich, und insofgebeffen auch mit dem Kurfürsten Joachim in Streit gerathen, weil sie zur Nutzbarmachung der wüsten Dorfstätte Ostermarke ein Gebäude zur Einrichtung eines Vorwerks und einer Schäferei aufzuführen ließen, während der Markgraf auf den Bericht des Kanzlers Weinleben die Fortsetzung des Baues untersagte, weil die benachbarten unter dem Amte Tangermünde stehenden Vorwerke dadurch in ihrer Trift beeinträchtigt werden könnten. Jene beschwerten sich beim Kurfürsten, „von dem sie ja mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, die Feldmark empfangen, die sie mit ihrem Leib und Blut hätten verdienen müssen.“ Sie baten um eine Baubefichtigung, aus welcher sich deutlich ergeben müsse, daß das Gebäude weder dem Amte Tangermünde noch sonst Jemand einen Schaden verursache. Nach der Einnahme Magdeburgs, an dessen Belagerung die Besitzer von Burgstall theilgenommen hatten, entbrannte der Streit, welcher wohl mehrere Jahre eingeschlafen war, von Neuem. Der Kurfürst verbot nach Besichtigung der Feldmark, da er die Hütung und Weide von Briest und Ostermarke für sich in Anspruch nahm, die Anlegung von Meiereien und Schäfereien und befahl seinen Schäfern und Hirten zu Fischribbe, auf den beiden Feldmarken das Vieh fernerhin zu hüten. Da die v. Bismarck im Bewußtsein ihres ihnen verbrieften guten Rechtes das zu Briest aufgeführte Vorwerk bestehen ließen, richtete er an alle v. Bismarck zu Burgstall die Weisung, „da sie die beiden Feldmarken, auf denen ihm die zum Vorwerk Fischribbe gehörige Hütung zustehet, trotz seiner Befehle mit Meierhöfen und Schäfereien bebaut hätten, so habe sein Kasten zu Tangermünde den Auftrag, im Falle sie nicht davon abständen, dieselben abzubrechen und niederzureißen.“ Dies geschah. Der Bismarck'sche Vogt wurde verwundet und das Korn zu Boden getreten und abgehauen.

Nach der Erwerbung von Leglingen begann der Kurprinz auch nach einer anderen für ihn als leidenschaftlichen Jäger wichtigen Seite hin die Rechte der Besitzer von Burgstall zu schmälern. Weil sie nämlich den Erwerb und den rechtlichen Besitz von gewissen bei Kröchern gelegenen Waldstrecken, „die Steinberge“ genannt, nicht gehörig nachzuweisen vermochten, suchte er ihnen diese streitig zu machen und die Beseitigung oder doch Beschränkung ihrer Rechte an der Jagd und an der Waldnutzung in der Gardelegener Heide durchzusetzen. Als sie auf die ihnen und ihren Voreltern seit Jahr-

zehnten zustehenden Berechtigungen nicht ohne Weiteres verzichten wollten, ergingen wegen der Steinberge kurfürstliche Straferlasse, und der Kurprinz nahm an den wegen Verzicht auf ihr Jagdrecht eingeleiteten Verhandlungen so regen Antheil, daß sie endlich beschloßen, zur Beseitigung seiner gegen sie „gefaßten Ungnade“ sich seinem dringenden Verlangen zu fügen.

In einem Vertrag zu Bechlin, seinem damaligen Aufenthaltsort, entzog er (1. Juli 1555) ihnen die Jagdnutzung in der Garlegener Heide, gewährte ihnen dagegen in einem kleinen Theile des Burgstaller Forstes die Rehjagd sowie im Tanger ein auf Rehe und Schweine beschränktes Jagdrecht.

Indessen sehr bald trat er mit Tauschanträgen hervor. Auf Veranlassung des Domkapitels, welches fürchtete, daß das Erzstift in seinem Besitzstand benachtheiligt werde, wenn das zum Theil unter Magdeburger Oberlehenshoheit stehende Burgstall in die Hände der Markgrafen von Brandenburg gelange, widersetzte sich der Erzbischof Sigismund solchen Tauschgedanken seines älteren Bruders und verwendete sich für die ihm nachbarschaftlich nahestehende Familie: „man solle doch diese in ihren Gütern und in ihrem Besitze nicht stören und anderen Leuten einen Hasen, Reh oder Hirsch auch einmal gönnen.“*)

Auf sehr ungnädige Handschreiben mit der Drohung, daß ihnen künftighin zur Entnahme des jedesmaligen Holzbedarfes ein Fleck angewiesen, ja Trift und Hutung ganz entzogen werden solle, da sie das gnädige Anerbieten einer Erstattung für ihre Güter abgeschlagen hätten, beriefen sich die v. Bismarck in fester und doch bescheidener Weise auf den 1555 mit dem Kurprinzen abgeschlossenen Vergleich sowie auf die von seinem Vater ihnen in den Lehenbriefen verbürgten Rechte mit der Erklärung, man dürfe es ihnen wahrlich nicht verargen, „wenn sie in dem ihnen vom Allmächtigen zugewiesenen zierlichen Stande verbleiben und nicht ihre Grenzen sich verrücken lassen möchten, wo ihre Vorfahren als redliche und treue Unterthanen manche liebe Zeit geseßen hätten“. Der hartnäckige Fürst ruhte aber nicht eher, als bis es ihm gelang, seinen Willen durchzusetzen. Das als Erstattung für Burgstall in Vorschlag gebrachte Amt Fürstenwalde konnte in Betreff der Höhe des Werthes als ein sehr passendes Tauschobjekt gelten. Den beiden damals auf Burgstall hausenden Brüderpaaren — Heinrich und Friedrich von der älteren, Jobst und Georg von der

*) 27. Mai 1562 (Mittwoch nach Trin. Wolmirstedt) Geh. St.-A. zu Berlin. Permutation des Amtes Burgstall.

jüngeren Linie — nach der Stammtafel S. 32 rechte Vettern —, kam es jedoch nicht in den Sinn, spekulativ berechnend die Lage der Sache zu ihrem Vortheil auszubenten. Wenn sie einmal mit schwerem Herzen von dem Orte, wo ihre eigene und der Väter Wiege gestanden hatte, scheiden mußten, dann wollten sie wenigstens ihre neue Häuslichkeit nicht in zu großer Entfernung von der alten Heimath gründen, und so begnügten sich denn Heinrich und Friedrich v. Bismarck für ihren Antheil an dem väterlichen Gute mit der Propstei Crevese und mit einer Anzahlung von 2000 Thln. und 600 Gulden, welche letztere als Schlüsselgeld für ihre Ehefrauen „zur Beschwichtigung ihrer Wehklagen“ gegeben werden sollten.

Die beiden anderen Brüder Jobst und Georg, welche dem Hauptmann zu Giesar Kaspar v. Arnim erklärten, daß sie zur Abtretung ihrer Hälfte nicht abgeneigt wären, wenn ihnen dafür das Kloster Arendsee mit den dazu gehörigen Dörfern und Gütern nach „Aushandlung der Klosterjungfrauen“ eingeräumt würde, empfingen schließlich als noch viel bescheidenere Entschädigung für ihren Antheil an Burgstall das Amt Schönhausen mit den Dörfern Schönhausen und Fischbeck und drei Vierteltheilen der Feldmark Garbow, sowie eine Baarzahlung von 2100 Thln. und gewisses Baumaterial zu baulichen Einrichtungen. Die jährlichen Hebungen aus beiden Dörfern bestanden in 201 Gulden, 17 Schillingen, $3\frac{1}{2}$ Pfennigen, in 3 Wispel Roggen, 17 Wispel Gerste, 88 Wispel Hafer und in 195 Rauchhühnern. Von ihren früheren zu Burgstall gehörenden Besitzungen verblieben ihnen Bethen, Schwarzlosen, Döbbelin, Bindfeld und gewisse Hebungen und Renten zu Bellingen, Insel, Gohre, Ostheeren, Dahlen, Gr. Möhringen und Beelitz. Für das Dorf Tornow, welches sie zu behalten wünschten, zahlte der Kurprinz 600 Thlr. Von den Feldmarken Briest und Ostermarke überließ er ihnen die Hälfte mit dem Hütungsrechte sowie der Hasen- und Rehjagd auf halber Flur. Als Wittwenitz für ihre alte Mutter Hedwig v. Döberitz, für welche die Söhne ein Haus in Stendal zum Wohnsitz beanspruchten, stellte er ihnen die Einräumung des Hauptmannshauses zu Schönhausen und zur Vergrößerung der Feldflur den Möllenbeck'schen Hof in Aussicht. Die Mast in der Tanger'schen Forst wurde ihnen für $1\frac{1}{2}$ Schock Schweine zugestanden. Endlich sollten die bisherigen Fuhrverpflichtungen der Gemeinde in andere Hofdienste umgewandelt werden.

Für den 16. Dezember 1562 berief Hans Georg alle v. Bismarck nach Leglingen zum Abschluß der Verhandlungen zusammen. Von den Verträgen blieben ausdrücklich das Hospital bei Stendal sowie gewisse Besitzungen oder Berechtigungen zu Wolmirstedt, Burg, Schartau u. s. w., als weiter der Familie gehörig, unberührt. Dagegen wurde dieser auferlegt, den Lehendienst gegenüber dem Erzstift, wie sie zu solchem bisher wegen Burgstall verpflichtet war, weiter zu leisten, sowie von ihren neuen Besitzungen den Lehenspflichten dem Kurfürsten gegenüber in derjenigen Höhe zu genügen, wie ihnen solche bisher wegen Burgstall und wegen ihrer altmärkischen Güter obgelegen hatten. Infolge solcher Abmachungen verblieben die neuen Besitzer von Schönhausen und Fischbeck trotz der Lage ihrer Dörfer jenseits der Elbe im Verbande der altmärkischen Ritterschaft.

In einer altmärkischen Chronik von 1751 heißt es: „Westlich liegt die Elbe und wird durch sie die Altmark von dem Stifte Havelberg und dem Lande Jerichow geschieden. Und obgleich die Elbe die bekannte Grenze der Altmark bildet, werden dennoch Fischbeck und Schönhausen als jenseits der Elbe gelegen zu der Altmark gerechnet und gehören zu der Tangermündischen Landreiterei. Die Ursache ist die Vertauschung der v. Bismarck'schen Güter zu Burgstall.“ Als Grund für die Vereinigung der beiden (durch ihre Lage und ihre Geschichte zum Stifte Havelberg gehörigen) Dörfer mit der Altmark wird auch angegeben, daß die Herren v. Bismarck den altmärkischen Adel höher gestellt hätten als den Stiftsadel.

Zum Osterfeste 1563 hatten die früheren Besitzer Schloß Burgstall*) bereits geräumt. Nachdem am Montag in Ostern (12. April) der Konsens zur Permutation von Seiten des Domkapitels zu Havelberg gegeben worden war, belehnte der Kurfürst Johann Georg in Vormundschaft und Administration seines Sohnes Joachim Friedrichs, postulirten Bischofs zu Havelberg (zu Leglingen am dritten Ostertage), die Gebrüder Jobst und Jörg, die Bismarcke, indem er ihnen „wegen Abtretung ihres halben Theils an dem Hause und Gute Borchstall Inhalts einer beständigen Permutation zu den Dörfern Bethen, Lutten Schwarzlosen, Bundtsfelde und Doblin auch den Feldmarken Brist und Ostermarcke samt der Gerechtigkeit, so ihre Vettern Heinrich und Friedrich, Gebrüder, die Bismarcke, neben ihnen gehabt, mit Bewilligung des Domkapitels der Kirche zu

*) Das ehemalige v. Bismarck'sche Gut wurde 1812 zur westfälischen Zeit von mehreren benachbarten Gemeinden erworben und hernach parzellirt.

Havelberg auch das Amt Schönhausen mit den Dörfern Schönhausen und Fischbeck, der Feldmark Gartzow, — außerhalb was den Bauern, welche zuvor den halben Theil daran gehabt, vermöge eines aufgerichteten Vertrages als der vierte Theil der ausgeschalmeten Holzung und ihren Wiesen zusteht, — samt aller Zugehörung zu gnädiger Wiedererstattung erblich übergab und sie in die wirkliche Possession desselben, als es bishero das Kurfhaus Brandenburg in Zeit der Verwaltung und Innehabung des Stiftes Havelberg gebraucht, einsetzte, ihnen und ihren männlichen Leibes Lehenserben und nach deren tödtlichen Abgang auch ihren Vettern Heinrich und Friedrich, Gebrüdern, den Bisмарcken, zu rechtem Mannlehen und gesamter Hand, nachdem sie mit ihren Vettern an den Wiederstattgütern ihres Theils wegen Verlassung des Gutes Borchstall als an der Propstei zu Greiffen Dörfern auch anderen dazu geschlagenen Gütern als dem Dorfe Grefenitz versammelt und beliehen worden, und sollen sie dem Kurfürstlichen Hause weiter nicht, denn sie vom Haus Borchstall der Kur Brandenburg bisher Folge und Rosßdienste geleistet, nachmalen zu leisten schuldig sein, doch aber, daß sie dem Erzstift Magdeburg für den Kurprinzen die gebührlichen Rosßdienste vermöge der Abrede auch hinfüro leisten“.

Am 19. November 1871 schreibt Fürst Bismarck: „Seine Majestät der König hat die Gnade gehabt, mich am 16. September 1865 nach der Huldigung in Lauenburg in den Grafen- und am 22. März 1871 in den preußischen Fürstenstand zu erheben. Durch die mir 1866 und in diesem Jahre verliehenen Dotationen bin ich zu einem Grundbesitz gelangt, welcher wenigstens in räumlicher Ausdehnung den seit 300 Jahren von allen Mitgliedern unserer Familie mit Recht so schmerzlich empfundenen Verlust von Burgstall ersetzt.

Möge Gott diesen Besitz in unserer Familie erhalten und meine Erben lehren, ihn weise und barmherzig zu verwalten, mir aber in jener Welt so gnädig sein, wie bisher in dieser.“

